



Jahresbeiträge Tennis		Jahresbeiträge Hockey	
Beitragsart	Beiträge	Beitragsart	Beiträge
Erwachsene / Aktiv	278,00 €	Erwachsene aktiv	300,00 €
Erwachsene / Passiv	60,00 €	Erwachsene passiv	70,00 €
Ehepaare	488,00 €	Erwachsene ermäßigt (Elternhockey)	250,00 €
Erwachsene ermäßigt (Schüler/Student/Azubi/Zivi)	130,00 €	Erwachsene ermäßigt (Schüler/Student/Azubi/Zivi)	250,00 €
Schüler / Jugendliche bis 8 Jahre	100,00 €	Jugend ab C-Bereich bis 18 Jahre *	170,00 €
Schüler / Jugendliche von 9 bis 18 Jahre	100,00 €	Kinder bis D-Bereich *	130,00 €
Familienbeitrag + 1 Kind	565,00 €	Doppelmitgliedschaft Hockey und Tennis	
Familienbeitrag + 2 Kinder	627,00 €	Erwachsene aktiv	455,00 €
Familienbeitrag + 3 Kinder	684,00 €	Erwachsene ermäßigt (Elternhockey)	405,00 €
Elternbeitrag + 1 Kind	355,00 €	Erwachsene ermäßigt (Schüler/Student/Azubi/Zivi)	330,00 €
Elternbeitrag + 2 Kinder	396,00 €	Kinder bis 8 Jahre	155,00 €
Elternbeitrag + 3 Kinder	432,00 €	Schüler / Jugendliche von 9 bis 18 Jahre	195,00 €
** + Schnupperbeiträge im Tennis auf Anfrage (grundsätzlich 50% der Beiträge im ersten Jahr)		Eltern- und Familienbeiträge auf Anfrage	

- Zahlungstermin Tennis Mitgliedsbeitrag**
Der Tennis Jahresbeitrag wird wie folgt im Lastschriftverfahren abgebucht: **Zahlung zum 01. März des Jahres**
- Zahlungstermin bei Doppelmitgliedschaft**
Der Jahresbeitrag wird im Lastschriftverfahren von der jeweiligen Abteilung der Erstmitgliedschaft abgebucht, zu den unter Punkt 1 und 3 genannten Terminen.
- Zahlungstermin Hockey-Beitrag (Mitgliedsbeitrag)**
Der Hockey Jahresbeitrag wird wie folgt im Lastschriftverfahren abgebucht: **Zahlung zum 01. Februar des Jahres**
- Alterseinteilung**
Wer bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres das 8. Lebensjahr vollendet hat, wird im darauffolgenden Jahr automatisch der Jugend zugeordnet.
- * Hockeyabteilung:**
Bei Kindern und Jugendlichen muss mindestens ein erwachsenes Familienmitglied passives oder aktives Vereinsmitglied sein.
- ** Tennisabteilung:**
In der Jahreshauptversammlung vom 27. Januar 2015 wurde mehrheitlich beschlossen, dass jeder Vollzahler bis zum Erreichen des 70. Lebensjahr vier Stunden Vereinsarbeit leisten muss oder wenn dies nicht möglich ist als Ausgleich hierfür einen Betrag von 40,00 € zu leisten hat.
- Zahlungen von Mitgliedsbeiträge**
Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren vom angegeben Konto des Mitgliedes abgebucht. Mitglieder haben jede Änderung der Bankverbindung (Kreditinstitut / Bank / IBAN / BIC) dem Viersener THC mitzuteilen. Sollte der Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit aus Gründen, die das Mitglied zu verantworten hat, nicht abgebucht werden können (z.B. Rücklastschrift mangels Deckung oder Widerspruch), so stellt der Verein die **anfallenden Bankgebühren** in Rechnung.
- Kündigung, § 6 (2) Erlöschen der Mitgliedschaft**
Der Austritt kann nur zum 31. Dezember eines jeden Jahres erfolgen. Die Kündigung muss am 30. November eines jeden Jahres eingegangen sein. Spätere Kündigungen beenden die Mitgliedschaft erst zum Ende des Folgejahres. Die Kündigung ist schriftlich an den Vorstand zu erklären. Daneben ist eine Kündigung per Email zulässig, wenn sie an eine auf der Seite www.vthc.de angegebene Email Adresse eines Vorstandsmitglieds erfolgt und der Empfang der Email durch ein Vorstandsmitglied bestätigt wird.